

Anlage zur Niederschrift der 33. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Grün,

**TOP 5.6: Errichtung einer Querungshilfe sowie Buskaps in der Straße „Alter Hellweg“
(Drucksache Nr.: 12410-18)**

Zu der Frage warum amn die mit der Vorlage geplante Maßnahme nicht zusammen mit der zuvor abgeschlossenen Baumaßnahme in der Straße „Alter Hellweg“ durchgeführt habe, ist zunächst festzuhalten, dass sich das Tiefbauamt (StA 66) und der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 70) ihre Maßnahmen grundsätzlich durch regelmäßig stattfindende Arbeitsgespräche aufeinander abstimmen, um die Maßnahmen wirtschaftlich und in möglichst komprimierten Bauzeiten durchzuführen.

Bei der Maßnahme Alter Hellweg hatte eben diese Vorgehensweise dazu geführt, dass die Maßnahme, eine Querungshilfe zu erstellen, deshalb zwar geplant, dann aber bis zum anstehenden Kanalbau zurückgestellt wurde. Als allerdings der Kanalbau gemäß Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und Wirtschaftsplan von EB 70 zur Ausführung anstand und nicht mehr verschoben werden konnte, hatten sich die Randbedingungen für den Straßenbau zwischenzeitlich so stark verändert, dass die vorhandene Planung nicht mehr umgesetzt werden konnte. Da die Planung entsprechend verändert werden musste, die Förderung der barrierefreien Bushaltestellen sowie zwischenzeitliche Baukostenerhöhungen zu berücksichtigen waren, ist eine Realisierung der Straßenbaumaßnahmen erst im Jahr 2019 - und damit im Nachgang zu der Kanalbaumaßnahme - möglich (vgl. Drucksache Nr. 12410-18).